



LANDESSUCHTKONFERENZ
BRANDENBURG
Gemeinschaftsinitiative gegen Sucht

**Brandenburger Jugendliche und
Substanzkonsum (BJS 4) –
Manual zur Durchführung der Schülerbefragung und
Verwendung des Fragebogens**

**Arbeitskreis Daten und Berichterstattung
der Landessuchtkonferenz Brandenburg**

[Entwurf] Stand: Mai 2016

1	Hintergrund.....	2
2	Der Fragebogen für BJS 4.....	4
3	Datenschutz und Genehmigung durch das MBS.....	5
4	Durchführung BJS 4.....	6
4.1	Durchführung der Befragung.....	6
4.2	Ergänzung des Fragebogens um weitere Fragen	7
4.3	Daten-Eingabe.....	7
4.4	Auswertungen	7
4.5	Kontakt zum AK Daten / Berichterstattung in der Landessuchtkonferenz	8
5	Anlagen: Informationsmaterial und der Fragebogen BJS 4	9

1 Hintergrund

In Jahr 2004/2005 haben Gesundheits-, Sozial- und Schulämter sowie weitere Akteure im Suchtbereich in Kooperation mit Schulen erstmals eine große Befragung über den Konsum von Suchtmitteln bei Brandenburger Jugendlichen durchgeführt. Die Schülerbefragungen BJS (Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum) mit dem Schwerpunkt Tabak und Alkohol werden auf Anregung der Landessuchtkonferenz Brandenburg durchgeführt und sind Teil der Gesundheitsberichterstattung (GBE) des Landes. Nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz können die Gesundheitsämter ergänzende Untersuchungen veranlassen und durchführen.

Zielgruppe der Befragung sind Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen, d.h. etwa 16-jährige Jugendliche. Selbstverständlich sind für die Fragestellung des Suchtmittelkonsums bzw. Süchten allgemein auch andere Altersgruppen relevant. Die Beschränkung auf die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen ist pragmatischer Natur. Die Ergebnisse lassen sich als ein Schlaglicht auf das Verhalten Jugendlicher im Land verstehen. Teilweise sind retrospektive Angaben im Fragebogen. Hieraus lassen sich Aussagen über das Verhalten jüngerer Jugendlicher gewinnen (Dauer des Tabakkonsums, Alter beim ersten Alkoholrausch etc.).

Die Befragung ist als Totalerhebung angelegt, wobei selbstverständlich keine Verpflichtung zur Mitwirkung besteht. Dadurch, dass die Erhebung in allen Schulen in den 10. Klassen durchgeführt werden soll, ergeben sich valide Ergebnisse, die auch auf regionaler Ebene ausgewertet und präsentiert werden können. Die Befragung lässt sich als Teil einer bürgernahen Gesundheitsberichterstattung verstehen: transparentes Untersuchungsanliegen für die Befragten und die lokalen Organisatoren, ein kurzer

Fragebogen, Möglichkeit regionaler Auswertungen, Selbstorganisation der Akteure zur Durchführung (Böhm 2009¹).

Inzwischen wurden bereits drei Befragungen durchgeführt. Eine Übersicht über Landkreise und kreisfreie Städte sowie Befragte ist der Tabelle unten zu entnehmen. Alle Landkreise und kreisfreien Städte haben bisher mindestens einmal an der Befragung mitgewirkt.

Tabelle 1: BJS - Kreise / kreisfreie Städte und Anzahl befragter Schüler und Schülerinnen

	BJS I 2004	BJS II 2008	BJS III 2012
Brandenburg an der Havel	800	334	401
Cottbus	1.024	338	620
Frankfurt/Oder	673	909	-
Potsdam	1.631	786	1.187
Barnim	-	-	781
Dahme-Spreewald	1.680	677	958
Elbe-Elster	1.321	548	691
Havelland	848	788	1.238
Märkisch-Oderland	-	589	-
Oberhavel	-	1.095	1.032
Oberspreewald-Lausitz	1.445	589	540
Oder-Spree	-	861	-
Ostprignitz-Ruppin	814	-	-
Potsdam-Mittelmark	-	-	-
Prignitz	-	456	448
Spree-Neiße	-	-	456
Teltow-Fläming	-	749	876
Uckermark	1.779	769	766
Anzahl Befragte insgesamt	12.015	9.488	9.994

Die Ergebnisse auf der Landesebene werden auf der Internetseite www.gesundheitsplattform.brandenburg.de → Gesundheitsberichte → Suchtverhalten veröffentlicht. Die für GBE zuständige Abteilung Gesundheit des Landesamtes für Arbeit, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) hat für alle teilnehmenden Kreise und kreisfreien Städte Auswertungen vorgenommen und den beteiligten Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt.

Mit den Befragungen sollen aktuelle, valide und vergleichbare Daten zur Bedarfsermittlung, Planung und Steuerung von Suchtprävention und -hilfe auf kommunaler und Landesebene gewonnen werden.

Die Ergebnisse der Schülerbefragungen wurden regelmäßig in der Landessuchtkonferenz (LSK) vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage der Daten werden Gesundheitsziele für junge Menschen formuliert und es wird eine Bewertung der Entwicklung im Land vorgenommen.

¹ In: Bürgernahe Gesundheitsberichterstattung. J. Kuhn & J. Böcken (Hg.). Verwaltete Gesundheit. Konzepte der GBE in der Diskussion. Frankfurt: Mabuse.

Erst durch wiederholte Befragungen lässt sich die Entwicklung über einen längeren Zeitraum beurteilen und die Zielerreichung messen. Hierbei sind natürlich die Landkreise und kreisfreien Städte im Vorteil, die bei früheren Schülerbefragungen mitgemacht haben. Sie konnten bereits nach der zweiten Befragung abschätzen, welche Entwicklung sich auf der regionalen Ebene ergeben hat und ob die konkreten Ziele im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt erreicht wurden.

Die Landessuchtkonferenz beauftragte den Arbeitskreis Daten und Berichterstattung 2009, die Befragung im Rhythmus von 4 Jahren zu wiederholen. Das 5. Plenum der LSK bat 2013 den Arbeitskreis eine 4. Befragung vorzubereiten.

Um den künftigen Nutzern des Fragebogens den Einsatz zu erleichtern, werden mit dem vorliegenden Manual Erläuterungen für die Durchführung der Befragung, den Einsatz des Fragebogens und Empfehlungen für die Auswertung gegeben. Es geht im Einzelnen um:

- Dokumentation des Fragebogens BJS 4 (siehe Anhang)
- Hinweise zur Verwendung (Zielgruppe, Untersuchungssituation, Dokumentation der Anzahl angesprochener Schüler)
- Datenschutz
- Gesammelte Weitergabe der Fragebögen an das MASGF, Dateneingabe und -weiterleitung an das Landesamt (LAVG) zur Auswertung
- Auswertungen und methodische Beratung: zusammenfassende Ergebnisse für das Land, Auswertung Kreise und kreisfreie Städte.

Alle Beteiligten sind sich immer darin einig gewesen, dass die Schülerbefragung keine Angelegenheit ist, die einfach „von oben herab“ verordnet werden kann. Die Befragung ist auf allen Ebenen auf Mitarbeit, Motivation und Kooperationswillen angewiesen. Ohne Engagement und Kooperation sind Organisationsspannen vorprogrammiert, die die Befragung gefährden können.

Die Schülerbefragung wird im Kontext der Gesundheitsberichterstattung durchgeführt. Als Befragung in der Schule ist das Vorhaben auf die Zusammenarbeit mit den Akteuren aus dem Bereich Schule angewiesen (die Schulen vor Ort, die Schulämter etc.).

Das MBSJ ist seit Gründung der Landessuchtkonferenz aktives Mitglied und unterstützte auch die vorangegangenen Schülerbefragungen BJS von vornherein (zur Genehmigung der Befragung durch das MBSJ siehe Kap. 3.2).

2 Der Fragebogen für BJS 4

BJS 4 zielt wie die Befragungen vorher vor allem auf den Substanzkonsum. Die Fragen lehnen sich zum Teil an die Fragen der internationalen Studie ESPAD an. Das Land Brandenburg hat neben anderen Bundesländern 2003, 2007 und 2011 an der Studie mitgewirkt. Ergebnisse der ESPAD-Studie lassen sich damit teilweise mit

unseren Ergebnissen vergleichen. Gegenüber den ersten Versionen BJS, BJS 2 und BJS 3 wurde bei BJS 4 wenig verändert, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten (vgl. Anhang):

- Redaktionelle Änderungen in der Einleitung, verstärkter Hinweis auf Vertraulichkeit und Bitte um Ehrlichkeit bei der Beantwortung der Fragen.
- Fragen nach Glücksspielen und Mediennutzung (Computer, Spiele, Internet) sind nun getrennt. Die Fragen zur Mediennutzung sind aus der deutschlandweiten Studie KIGGS Welle 2 des Robert Koch-Instituts übernommen.
- Erstmals wird auch nach Cybermobbing gefragt.

Der Fragebogen soll im DIN A 4 Format verwendet werden, wobei jeweils 2 Seiten werden auf Vorder- und Rückseite eines Blattes DIN A 4 gedruckt werden. Die pdf-Datei, die wir zur Verfügung stellen, enthält den Fragebogen von BJS 4 so, dass die Seiten 1 und 2 des Fragebogens nebeneinander sind. Ebenso die Seiten 3 und 4. Beim Kopieren oder Drucken muss „beidseitiger Druck“ eingestellt werden.

Oben links ist im Fragebogen ein freier Raum, der für Angaben des Landkreises und des regionalen Organisators verwendet werden kann (Stempel).

3 Datenschutz und Genehmigung durch das MBS

Die Befragung wurde mit dem MBS abgestimmt und ist genehmigt, **Registriernummer 14 / 2016**. BJS 4 ist eine wissenschaftliche Untersuchung nach Antrag gemäß der Verordnung über die Genehmigung wissenschaftlicher Untersuchungen an Schulen (Wissenschaftliche Untersuchungen Verordnung – WissUV vom 11. Dezember 1997; auf der Basis des § 66 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12. April 1996). Das Genehmigungsverfahren des MBS (Referat 31) enthält eine Reihe von Punkten, die eine Beachtung des Datenschutzes sicherstellen. Die Wissenschaftliche Untersuchungen Verordnung setzt die Anforderungen des Brandenburgischen Datenschutzrechtes um.

Eine weitere Grundlage von BJS 4 ist in § 9 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes zu sehen (zuletzt geändert 2016). Danach beobachten und bewerten die Kreise und kreisfreien Städte die gesundheitlichen Verhältnisse ihrer Bevölkerung.

Konkret gilt zum Datenschutz: Die Befragung ist freiwillig und anonym. Eine Weigerung an der Befragung teilzunehmen darf keine Nachteile oder Androhung von Nachteilen nach sich ziehen. Das gesamte Verfahren soll für alle Beteiligten, natürlich einschließlich der Befragten, absolut transparent und überzeugend sein. Die anonyme Befragung und der kurze Fragebogen mit geschlossenen Fragen (nur Felder zum Ankreuzen bzw. Eintragung von Ziffern) tragen bereits wesentlich zum Datenschutz bei. Vor der Befragung sind die Eltern und die zuständigen Stellen im Schulbereich über die Befragung zu informieren (z.B. auf Elternversammlungen, Aushänge). Eine

schriftliche Einverständniserklärung der Eltern ist entbehrlich. Es sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

Information der Eltern: Vor der Durchführung der Befragung sind die Eltern der Schüler in enger Abstimmung mit den Schulen über die geplante Befragung zu informieren. Hierfür kann der kleine Informationstext (vgl. Anlage) als Vorlage verwendet/angepasst werden. Im Text wird die Freiwilligkeit hervorgehoben. Eltern und Schülerinnen und Schüler können vom Recht auf Nicht-Teilnahme Gebrauch machen, ohne dass ihnen in irgendeiner Form Nachteile entstehen.

Vernichtung der Bögen: nach der Dateneingabe werden die Daten auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit geprüft. Dies geschieht bei der zentralen Dateneingabe durch einen Dienstleister, der vom MASGF beauftragt wird. Eine weitere Prüfung übernimmt das LAVG, nachdem die Daten elektronisch übermittelt wurden. Das LAVG prüft die Vollständigkeit und Stimmigkeit der Daten und gibt spätestens 8 Wochen nach Einlieferung Hinweise auf Unstimmigkeiten, die mit den Originalbögen korrigiert werden können.

Die Bögen und die Protokollblätter zur Befragung sind damit 8 Wochen nach der Übergabe an das MASGF datenschutzgerecht zu vernichten. Dies ist Teil des Vertrages mit dem Dienstleister zur Dateneingabe.

4 Durchführung BJS 4

4.1 Durchführung der Befragung

Bislang wurde die Befragung vor allem von Mitarbeitern des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes der Gesundheitsämter organisiert, die BJS in mit der ärztlichen Untersuchung der 10. Klassen / Schulabgangsuntersuchung verbunden haben. Die Befragungen werden immer in Abstimmung mit oder auch von der Schule direkt organisiert.

Die Bögen sollen unter Aufsicht im Klassenverband ausgefüllt und wieder eingesammelt werden. Zuvor werden Hinweise auf den Sinn und Zweck (s.o.) und zum Datenschutz gegeben. Zu letzterem sollte betont werden, dass **das Ausfüllen freiwillig ist und kein Name** auf den Bögen vermerkt werden soll.

Die Weigerung, die Bögen zu bearbeiten, darf nicht sanktioniert werden. Sanktionen dürfen nicht angedroht werden (vgl. unten zum Datenschutz). Die Bögen müssen immer anonym sein. Während der Befragung sollte keine Einsichtnahme durch Lehrer erfolgen, um die Antworten der Schüler nicht zu beeinflussen. Die **Bögen sollen in einem Umschlag oder in einer verschlossenen Box gesammelt** werden, um eine unbefugte Kenntnisnahme Dritter zu verhindern.

Wichtig: auf einem Protokollblatt (Klassenbericht, vgl. Anhang) sollte durch die Aufsicht führende Person festgehalten werden, wie viele Schüler in der Klasse angesprochen wurden. Weiterhin Datum, Schule und Anzahl ausgefüllter Bögen in der Klasse. Die Angaben auf diesem Protokollblatt dienen dazu, die Verweigerungsrate abzuschätzen (Anzahl der anwesenden Schüler in der Klasse minus Anzahl

ausgefüllter Bögen).

In vielen Fällen wird das Gesundheitsamt/der KJGD direkt als Akteur in der Befragung auftreten. Die Bögen und das Protokollblatt werden dann dem Mitarbeiter des Gesundheitsamts übergeben.

Nach den Erfahrungen der vorherigen Befragungen können – neben den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten – auch andere Sachgebiete der Gesundheitsämter mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt werden, beispielsweise die Psychiatriekoordinatoren, die Koordinatoren für Gesundheitsförderung oder der Sozialpsychiatrische Dienst. Auch die überregionalen Suchtpräventionsfachstellen und andere kommunale Verwaltungen haben bereits bei der Durchführung der Befragung mitgewirkt.

4.2 Ergänzung des Fragebogens um weitere Fragen

Der vorliegende Fragebogen BJS 4 kann um weitere Fragen ergänzt werden. Zu diesem Zweck stellen wir den Bogen als Text-Datei zur Verfügung. Es wird empfohlen, weitere Fragen am Ende des Bogens anzufügen. Der Arbeitskreis Daten und Berichterstattung berät hierzu gern.

Wichtig: Wenn weitere Fragen angefügt werden, ist eventuell die/der Datenschutzbeauftragte des Stadt- oder Landkreises zu beteiligen.

4.3 Daten-Eingabe

Das MASGF wird die erforderlichen Mittel für eine zentrale Dateneingabe bereitstellen und so die Kreise und kreisfreien Städte entlasten.

4.4 Auswertungen

Das LAVG wertet die Daten im Rahmen der Aufgaben zur Gesundheitsberichterstattung aus und stellt für die Landessuchtkonferenz und die Gesundheitsämter Ergebnisübersichten zur Verfügung. Das LAVG berät die Landkreise und kreisfreien Städte auch bei eigenen Auswertungen sowie der Interpretation der Ergebnisse (z.B. Vergleichen von Einzelergebnissen mit den Landesergebnissen).

Die Gesundheitsämter können mit den Daten ihres Landkreises bzw. ihrer kreisfreien Stadt auch eigenständig Auswertungen vornehmen. In den meisten Fällen wird es bei der Auswertung um beschreibende Statistiken gehen, wobei oft das Konsumverhalten im Zusammenhang mit einer soziodemographischen Variable interessiert, z.B. dem Geschlecht oder dem Schultyp. Hierfür bietet sich die Pivot-Funktion von Excel an. Die Gesundheitsberichterstatter/innen und Mitarbeiter/innen in den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten der Gesundheitsämter haben gute Erfahrungen mit diesen Funktionen gemacht („GBE-Service des LGA“ für die Auswertung von ärztlichen Untersuchungen des KJGD).

Die Befragung kann auch (für einzelne Schultypen getrennt) auf kommunaler Ebene

ausgewertet werden. Dies ist sinnvoll, wenn auf der kommunalen Ebene zu diesem Thema gearbeitet werden soll. Allerdings dürfen dann aus methodischen Gründen in den Auswertungen nur die Fragen berücksichtigt werden, für die ausreichend große Häufigkeiten vorliegen. Es ist z.B. abzusehen, dass die Fragen zum Konsum illegaler Substanzen nicht kleinräumig ausgewertet werden können. Weiterhin sollen generell keine Kreuztabellen hergestellt werden, die weniger als 10 Fälle in einer Zelle ausweisen. Das LAVG bietet eine methodische Beratung an.

4.5 Kontakt zum AK Daten / Berichterstattung in der Landessuchtkonferenz

Andrea Hardeling

Sprecherin des AK. Geschäftsführerin der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen

Tel.: 0331 581 380 20

E-Mail: andrea.hardeling@blsev.de

Dr. Andreas Böhm

Referat 41 Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik, Gesundheitsziele, Gesundheitsberichterstattung, Psychiatrie. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF)

Tel: 0331 866 5411

E-Mail: andreas.boehm@masgf.brandenburg.de

5 Anlagen: Informationsmaterial und der Fragebogen BJS 4

- Informationen für Eltern, Lehrer und Schüler
- Informationen für die örtlichen Organisatoren
- Formular Klassenbericht
- Fragebogen BJS 4 [hier im Entwurf noch nicht enthalten]

Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum (BJS 4) – Erläuterungen zur Schülerbefragung



LANDESSUCHTKONFERENZ
BRANDENBURG
Gemeinschaftsinitiative gegen Sucht

Informationen für Eltern, Lehrer und Schüler

Es gibt viele Diskussionen über Süchte bei jungen Menschen. Oft werden Behauptungen über den Konsum aufgestellt, aber selten gibt es genaue Informationen über das Thema. Deshalb wird diese Befragung durchgeführt. Die tatsächlichen Verhaltensweisen, Erfahrungen und Einstellungen junger Menschen sollen erfragt werden. Die Schülerbefragung ist Teil der Gesundheitsberichterstattung im Land Brandenburg.

Eine zielgerichtete Sucht- und Drogenpolitik auf Landes- und kommunaler Ebene benötigt aussagekräftige und belastbare Daten als Grundlage. Dazu gehören Vergleiche zwischen dem Kreis und dem Land insgesamt.

In den Jahren 2004/2005, 2008/2009 und 2012/2013 fanden bereits vergleichbare Befragungen über den Substanzkonsum statt. 13 Landkreise und kreisfreie Städte haben an der letzten Schülerbefragung teilgenommen. 10.000 Schüler hatten geantwortet. Ergebnisse auf der Landesebene wurden auf der Internetseite der Gesundheitsplattform Brandenburg unter www.gesundheitsplattform.brandenburg.de veröffentlicht.

Die beteiligten Kreise und kreisfreien Städte profitieren von der erneuten Wiederholung der Befragung in besonderem Maße - Sie werden den Trend genau ablesen können.

Der Arbeitskreis Daten und Berichterstattung in der Landessuchtkonferenz hat den Fragebogen (BJS 4) entworfen. Zielgruppe sind alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen.

Das 4. Plenum der Landessuchtkonferenz, dem Gesundheits- und das Bildungsministerium angehören, hat sich im Juni 2009 einstimmig dafür ausgesprochen, die Wiederholungsbefragungen im Rhythmus von vier Jahren durchzuführen. 2013 hat das 5. Plenum der Landessuchtkonferenz wiederum um die Wiederholung der Befragung gebeten, im Winterhalbjahr 2016/2017.

Genehmigung, Durchführung und Auswertung der anonymen Befragung

Die Befragung wurde mit dem MBS abgestimmt und als eine wissenschaftliche Untersuchung gemäß der Verordnung über die Genehmigung wissenschaftlicher Untersuchungen an Schulen (WissUV vom 11. Dezember 1997) genehmigt (MBS, Ref. 31; Registriernummer 14 / 2016). Die Verordnung regelt insbesondere Fragen des Datenschutzes.

Die Befragung wird in den 10. Klassen anonym und freiwillig durchgeführt. Namen werden nicht auf dem Bogen notiert. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport war an der Entwicklung des Verfahrens beteiligt und ist Mitglied der Landessuchtkonferenz.

Wichtig: Eine Weigerung an der Befragung teilzunehmen darf keine Nachteile oder Androhung von Nachteilen nach sich ziehen. Eltern und Schülerinnen und Schüler können vom Recht auf Nicht-Teilnahme Gebrauch machen, ohne dass sich dies auf sie in irgendeiner Form nachteilig auswirkt.

Die Befragung wird im Regelfall federführend durch das Gesundheitsamt durchgeführt.

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) bietet im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung methodische Unterstützung für die Durchführung und Interpretation der Ergebnisse an. Die Dateneingabe wird zentral realisiert. Auswertungen sind auf Kreis- und Landesebene möglich. Für beides sorgt das Landesamt. Damit wird die Identifikation von besonderen Schwerpunkten der Suchtproblematik in den Kreisen möglich. Die übergreifenden Auswertungen stellen andererseits eine wichtige Datengrundlage für die Landessuchtkonferenz dar.

Weitere Informationen

Für Rückfragen steht der Arbeitskreis Daten und Berichterstattung der Landessuchtkonferenz Brandenburg über die Sprecherin des AK, Frau Andrea Hardeling, zur Verfügung. Frau Hardeling ist auch Geschäftsführerin der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen

Tel.: 0331 581 380 20

E-Mail: andrea.hardeling@blsev.de

Für Rückfragen im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt sprechen Sie bitte die örtlichen Organisatoren an.

Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum (BJS 4) – Erläuterungen zur Schülerbefragung

Informationen für die örtlichen Organisatoren



Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vielleicht bereits erfahren haben, soll in Ihrem Landkreis bzw. in Ihrer kreisfreien Stadt die Schülerbefragung BJS 4 durchgeführt werden.

Die Befragung wurde mit dem MBS abgestimmt und als eine wissenschaftliche Untersuchung gemäß der Verordnung über die Genehmigung wissenschaftlicher Untersuchungen an Schulen (WissUV vom 11. Dezember 1997) genehmigt (MBS, Ref. 31; Registriernummer 14 / 2016). Die Verordnung regelt insbesondere Fragen des Datenschutzes.

Die Befragung soll an einem Schultag im ersten Halbjahr des Schuljahres 2016/2017 stattfinden, nach Möglichkeit noch im Jahr 2016. Bitte wählen Sie für die Durchführung einen geeigneten Tag aus, an dem relativ sicher ist, dass die Schüler und Schülerinnen der 10. Klassen weitgehend vollständig anwesend sind. Es sollen alle Schüler und Schülerinnen der 10. Klassen befragt werden. Dieses Vorgehen führt zu Ergebnissen, die für den gesamten Kreis bzw. der kreisfreien Stadt gültig sind. Der Fragebogen ist kurz. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert **etwa 10 Minuten**.

Informationsschreiben für Schüler und deren Eltern: Wir haben für die Schülerinnen und Schüler, für deren Eltern sowie Lehrer ein Anschreiben vorbereitet, das über die Studie informiert. Eine schriftliche Einverständniserklärung ist nicht notwendig. Das Schreiben sollte rechtzeitig vor der Erhebung weitergegeben werden (z.B. Informationstafeln der Schule, Elternversammlungen).

Klassenbericht: Der Klassenbericht soll von der aufsichtführenden Person während der Befragung ausgefüllt werden. Der Klassenbericht ist für die statistische Kontrolle der Studie erforderlich. Nur so können wir Aussagen über den Anteil der Schülerinnen und Schüler machen, die nicht an der Befragung teilnehmen wollten (was natürlich ihr gutes Recht ist). Bitte übergeben Sie die ausgefüllten Fragebögen sowie den Klassenbericht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes in einem verschlossenen Umschlag oder ähnlichen Behältnis.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitwirkung an der Brandenburgischen Studie.

Weitere Informationen: Für Rückfragen steht der Arbeitskreis Daten und Berichterstattung der Landessucht-Konferenz Brandenburg über die Sprecherin des AK, Frau Andrea Hardeling, zur Verfügung. Frau Hardeling ist auch Geschäftsführerin der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen

Tel.: 0331 581 380 20

E-Mail: andrea.hardeling@blsev.de

Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum (BJS 4)



LANDESSUCHTKONFERENZ
BRANDENBURG
Gemeinschaftsinitiative gegen Sucht

Klassenbericht

Der Klassenbericht ist für die statistische Kontrolle der Befragung erforderlich. Die folgenden Angaben erlauben eine Abschätzung darüber, in welchem Ausmaß Schüler an der Befragung nicht mitgemacht haben, weil sie nicht da waren oder die Teilnahme verweigert haben (was auch ihr gutes Recht ist, denn die Befragung ist freiwillig).

Bitte füllen Sie diesen Bericht als Aufsicht führende Kraft während der Befragung aus, wenn diese im Klassenverband durchgeführt wird. Stecken Sie bitte den Klassenbericht in den Umschlag bzw. Kasten, in den auch die Bögen der Schüler kommen.

Datum:	Schule:
Klassenstufe:	Ort:
Landkreis / kreisfreie Stadt:	
Klassenstärke Anzahl:	Anwesende Schüler und Schülerinnen Anzahl:
An der Befragung teilnehmende Schüler und Schülerinnen Anzahl:	

Gab es irgendwelche Störungen während des Ausfüllens der Fragebögen?

- ₀ Nein
- ₁ Ja, von einigen Schüler/innen
- ₂ Ja, von weniger als der Hälfte der Schüler/innen
- ₃ Ja, von etwa der Hälfte der Schüler/innen
- ₄ Ja, von über der Hälfte der Schüler/innen

Welche Störungen waren das?

Danke für Ihre Mitarbeit!